



Kleine Anfrage

**der Abg. Gremmels, Eckert, Fuhrmann, Lotz,
Dr. Pauly-Bender und Weiß (SPD) vom 24.04.2013**

**betreffend mögliches Biosphärengebiet
Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze**

und

Antwort

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises regte bereits im vergangenen Jahr die Einrichtung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Ziel eines Biosphärengebiets Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze an. Basis waren Anträge der SPD- und CDU-Kreistagsfraktionen. Die Finanzierung könnte über EU-Mittel (Life+) erfolgen.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Landesregierung sind die Vorstellungen des Rheingau-Taunus-Kreises bislang nur über die Presse bekannt. Aus den Veröffentlichungen zu diesem Thema ist zu schließen, dass zunächst auf kommunalpolitischer Ebene weitere Sondierungen erfolgen sollen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie steht die Landesregierung zur Anregung des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises?

Wie der Vorbemerkung zu entnehmen ist, wird die Frage der Einrichtung eines Biosphärenreservates (-gebietes) bislang noch auf kommunalpolitischer Ebene sondiert.

Der Ausgang dieses Diskussionsprozesses sollte zunächst abgewartet werden, zumal eine Zustimmung aller Kommunen eine unerlässliche Voraussetzung für die Einrichtung eines Biosphärenreservates ist. Die Landesregierung ist offen für Gespräche, wie die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung geschaffen werden können. Aus ihrer Sicht sind vor der Entscheidung über eine Antragstellung eine Reihe von Themenfeldern zu klären, so beispielsweise die der finanziellen Lasten, der Landesplanung, der Regionalentwicklung, des Naturschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft.

Frage 2. Stehen aus dem EU-Programm LIFE+, ggf. einem anderen Programm, Mittel dafür bereit?

Spezifische Förderprogramme für die Errichtung und Entwicklung von Biosphärenreservaten existieren weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene. Die angestrebte nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung kann jedoch im Rahmen verschiedener Förderinstrumente unterstützt werden. Dazu zählt auch LIFE+, das Förderprogramm der Europäischen Union für die Umwelt.

Frage 3. Falls ja, wäre die erforderliche Komplementärfinanzierung im Landeshaushalt gesichert?

Im Doppelhaushalt 2013/14 sind keine Mittel für die Förderung eines weiteren LIFE+-Projektes vorgesehen.

Frage 4. Welche Sondierungsgespräche mit dem Land gab es bisher?

Keine.

Frage 5. Ist bereits eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben?

Die Landesregierung hat keine Aufträge erteilt.

Frage 6. Welche notwendigen Kriterien, beispielsweise EU-Anforderungen, zur Erreichung dieses Ziels sind derzeit noch nicht erfüllt?

Nach dem Programm "Der Mensch und die Biosphäre" (MAB) der UNESCO sollen Biosphärenreservate repräsentative Landschaftsräume des jeweiligen Mitgliedsstaates umfassen. Es gelten die "Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland des deutschen MAB-Nationalkomitees". Diese enthalten Aussagen zur Flächengröße, Zonierung, rechtlichen Sicherung, Verwaltung und andere. Über die Erfüllung der einzelnen Kriterien kann erst auf Grundlage eines konkreten Flächenumgriffs und einer Verständigung zwischen den beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften und dem Land erfolgen. Dabei muss festgelegt werden, wie die geforderten Funktionen für Schutz, Entwicklung und logistische Unterstützung einschließlich deren Finanzierung erfüllt werden sollen.

Frage 7. Welche konkreten Schritte müssen jetzt unternommen werden, um die genannte Region als Nachhaltigkeitsregion mit dem Ziel eines Biosphärengebietes einzurichten?

Sofern nach Abschluss der kommunalpolitischen Sondierungen an dem Ziel der Einrichtung eines Biosphärenreservates festgehalten wird, ist zu prüfen, ob die Kriterien des MAB-Nationalkomitees erfüllt werden können. Es bietet sich an, hierzu eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, auf deren Grundlage konkrete Entscheidungen getroffen werden können.

Frage 8. Bis wann wäre bei Erfüllung aller Voraussetzungen mit der Erreichung des angestrebten Ziels zu rechnen?

Für die Prüfung eines alle Voraussetzungen erfüllenden Antrages durch das MAB-Nationalkomitee und die UNESCO ist mit einer Dauer von ca. einem Jahr auszugehen.

Wiesbaden, 28. Mai 2013

Lucia Puttrich